

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

169 (23.6.1894)

Beilage zu Nr. 169 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Juni 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 21. Juni. 100. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Der Präsidententisch schmückte ein prächtvoller, großer Blumenstrauß.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Geh. Rath Eisenlohr und Ministerialrath Dr. Stockner.

Präsident Gönner eröffnet 1/10 Uhr die Sitzung mit der Bemerkung, daß heute die 100. Sitzung der Zweiten Kammer abgehalten werde. Aus diesem Anlaß habe man den Präsidententisch mit dem herrlichen Blumenstrauß geschmückt, für den er herzlich danke. Doch müsse er diese Kundgebung als allen Mitgliedern in gleicher Weise dargebracht ansehen, denn dieselben hätten sich mit Fleiß und Ausdauer beteiligt.

Abg. v. Buol stellt hierauf vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag auf Drucklegung der Verhandlungen über die kirchenpolitischen Anträge, dem zugestimmt wird. Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten, Beratung des Antrags der Abgg. Heimburger u. Gen.: „Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer“ und den Antrag der Abgg. v. Buol u. Gen.: „Abänderung des Gesetzes vom 16. April 1870, die Wahlbezirke für die Wahlen zur Zweiten Kammer betreffend“.

Der Antrag der Abgg. Heimburger u. Gen. bezweckt eine Abänderung der jetzt geltenden Bestimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer in dreifacher Hinsicht:

1. Er will an Stelle der Wahl der Abgeordneten durch Wahlmänner die direkte Wahl durch die Wahlberechtigten gesetzt wissen.
2. Er will das heute schon grundsätzlich anerkannte, in der Wirklichkeit aber durch die Art der Ausführung vielfach illusorisch gewordene Wahlgeheimnis mit größeren Garantien umgeben.
3. Er will an Stelle des jetzt herrschenden Systems, wonach jeder Wahlbezirk in der Regel durch Mehrheit einen Abgeordneten zu wählen hat, das Proportionalssystem setzen, nach welchem die Mandate je nach dem Verhältnis der von jeder Partei erzielten Wählerstimmen an die Parteien vertheilt werden.

Der Antrag der Abgg. v. Buol u. Gen. der eine Neu-einteilung der Wahlbezirke verlangt, hat die Beibehaltung der Mehrheitswahlen nach einzelnen Wahlbezirken zur Voraussetzung und würde demnach durch Annahme der Nummer 3 des Antrags der Abgg. Heimburger u. Gen. von Seiten der gesetzgebenden Faktoren gegenstandslos werden.

Die Kommission ist einstimmig zu folgendem Antrag gelangt:

Die Kammer wolle prinzipiell dem Antrage der Abgg. Heimburger u. Gen. in der Weise zustimmen, daß Ziffer 1 und Ziffer 3 zusammengefaßt werden. Weiter beantragt die Kommission mit einer Stimme Mehrheit:

„Die Kammer wolle eventualiter, d. h. für den Fall, daß der Antrag der Abgg. Heimburger u. Gen. die Zustimmung der andern gesetzgebenden Faktoren nicht finden sollte, dem Antrage der Abgg. v. Buol u. Gen. ihre Zustimmung geben, und zwar in dem oben angeedeuteten Sinne, nämlich daß derselbe zugleich auch die Einführung direkter Wahlen zur Voraussetzung habe.“

Abg. Heimburger begründet die Anträge und hebt hervor, daß die Reform des Wahlrechts heute nicht zum erstenmale die Volksvertretung beschäftige. Nachdem schon anlässlich der Verfassungsrevision des Jahres 1889 die Forderung des direkten Wahlrechts erhoben und von der gesammten Opposition, sowie von einigen national-liberalen Abgeordneten (Rieser, Eckhardt etc.) vertreten worden, sei sie nie mehr ganz von der Tagesordnung verschwunden. Durch Einführung des direkten Reichstagswahlrechts sei sie auch unter der Wählerchaft immer mehr populär geworden. Im Hause selbst seien wiederholt Anträge in diesem Sinne eingebracht worden, ohne jedoch einen praktischen Erfolg zu erzielen. Auf dem letzten Landtag habe sich zum erstenmale auch die national-liberale Partei in ihrer großen Mehrheit für direkte Wahlen ausgesprochen. Allerdings habe diese Partei an die Einführung direkter Wahlen Bedingungen geknüpft, welche für die anderen Parteien unannehmbar gewesen seien. Die Regierung habe sich damals noch grundsätzlich abgeneigt verhalten. Seither sei eine entschiedene Wendung zum Besseren eingetreten, sowohl im Hause als in der Regierung. Die letztere sei auf den Standpunkt vorgeschritten, den auf dem letzten Landtag noch die national-liberale Partei eingenommen habe; sie sei zur Einführung direkter Wahlen bereit — aber nur unter gewissen Bedingungen. Wenn aber auch heute noch die überwiegende Mehrheit der national-liberalen Partei die direkte Wahl nicht schlechthin gewähren wolle, so sei doch im dritten Punkte des volksparteilichen Antrags, Einführung des Proportionalsystems, ein gemeinsamer Boden gefunden, auf dem in der Kommission alle Freunde der Einführung direkter Wahlen sich zusammengefunden hätten und der auch im Hause voranschreitend eine große Mehrheit finden werde. Es seien nun freilich auch schwere Bedenken gegen das Proportionalwahlrecht geltend gemacht worden; Nebner finde aber, daß die meisten derselben auf Un-

kenntnis oder Mißverständnis beruhen. Nach der Popularität habe man auch bei andern Neuerungen nicht immer gefragt: ein Beispiel dafür sei das neue Gemeindegesetz. Die übrigen Einwände seien durchaus unzutreffend, wofür er auf den Kommissionsbericht und die Schriften von Gageur und Meyr verweise. Andererseits schienen ihm aber die Vorzüge dieses Systems, hinsichtlich derer er ebenfalls auf den Bericht verweise, so große zu sein, daß jene Bedenken nicht in die Waagschale fallen könnten.

Näher eingehen möchte Nebner auf die von der Großh. Regierung erhobenen Einwände. Die Vernachlässigung der Lokalinteressen durch Einführung des Proporz glaubt er nicht befürchten zu müssen, wie er schon im Bericht ausgeführt. Hinsichtlich der zweiten Befürchtung der Regierung, es könnten besonders zahlreiche Bevölkerungsklassen die andern mundtot machen. Das Beispiel Mannheims beweise das Gegenteil. Gerade der Proporz würde in dieser Hinsicht günstigere Zustände schaffen. Ueber den von der Regierung vorgeschlagenen Modus wolle er sich nicht näher einlassen, da im Bericht das Nöthige gesagt sei. Nebner richtet nun an die Regierung die dringende Bitte, ihren Widerstand aufzugeben. Sie solle an die Geschichte mit den sibirischen Büchern denken: so billig käme sie vielleicht nie wieder zum direkten Wahlrecht. Heute biete man es ihr in Verbindung mit dem Proporz. Es könnte leicht geschehen, daß sie es einmal ohne denselben und ohne jegliche andere „Kantel“ gewähren müsse, denn „einer so „unerhört populären“ Forderung könne keine Macht im Staate auf die Dauer widerstehen. Wenn in einer so zusammengesetzten Kammer in einer eminent politischen Frage eine solche Einseitigkeit erzielt werde, so sei das doch wohl ein Fingerzeig dafür, daß dieser Frage sehr viele Berechtigung innewohne, daß sie vielleicht sogar ein Moment enthalte zu einer gewissen Milderung der politischen Gegensätze. Die Regierung würde sich nichts vergeben, wenn sie ihrerseits nachgäbe und mit Annahme des Kommissionsantrags den zur Zeit einzig gangbaren Weg beschritte, mit Einführung des direkten Wahlrechts einen lang gehegten, dringenden Wunsch der Volksvertretung nicht nur, sondern der großen Mehrheit des badischen Volkes der Erfüllung entgegen zu führen.

Was endlich den zweiten Eventualantrag betreffe, Einführung direkter Wahlen unter Beibehaltung der jetzigen Wahlkreiseinteilung, den die näheren politischen Freunde des Redners heute noch eingebracht, so sei dessen Tendenz klar: er wolle klar stellen, daß uns die Hauptsache die Einführung direkter Wahlen sei, und wolle verhindern, daß es bei der Wählerchaft so dargestellt werde, als ob wir durch Hineinwerfen des neuen Gedankens des Proportionalsystems die Verwirklichung dieses Gedankens verzögert hätten und daß diejenigen, die unseren Antrag nicht Gesetz werden lassen, nur am Proporz oder an der Neueinteilung Anstoß genommen hätten.

Abg. v. Buol erklärt, für die Kommissionsanträge zu stimmen, ohne jedoch der Regierung zuzumuten, eine bestimmte Art des Proportionalsystems anzunehmen. In dieser Beziehung müsse der Regierung freie Hand gelassen werden. Er stimme auch der direkten Wahl zu ohne Proportionalvertretung, wie er auch betreffs Kantelen mit sich reden lasse, lediglich um den jetzigen Zustand zu befestigen. Diese Kantelen dürften allerdings nicht mit den Rechten der Kammer in Widerspruch stehen und nicht mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht. Jedenfalls sei auch hier abzuwarten, was die Regierung bringen werde; daß aber Kantelen zulässig, beweise der Vorschlag des Proporz, der doch auch ein Korrektiv gegen die Schäden des direkten Wahlrechts enthalte. Er halte aber auch das direkte Wahlrecht als den sichersten Damm gegen die Revolution. In der Volksvertretung sollten alle Strömungen des Volkes vertreten sein, wie er auch dem vierten Stand eine Vertretung wünsche, allerdings nicht eine sozialdemokratische. Widersprechen müsse er, daß die Wahlreform nichts geboten, wie in der „Bad. Korresp.“ ausgeführt. Solche Fragen könnten nicht von einzelnen Parteien, sondern müssten von der Regierung in Angriff genommen werden, ehe sie den Tummelplatz der Parteien bilden. Dem vierten Stand sei jetzt der legale Weg zur Volksvertretung verschlossen und dabei sei die Regierung nicht ohne Schuld, die Folge sei die gewesen, daß dieser Stand sich der Sozialdemokratie angeschlossen. Eine nothwendige Reform bedürfe auch die Wahlkreiseinteilung. Er erinnere auch daran, daß im Reichstag schon Anträge der Freisinnigen wie Sozialisten eingelaufen seien, die Wahlrechtsform der Einzelstaaten zu regeln, und wenn seine Partei diesen Anträgen auch abhold sei, so sei es doch nicht ausgeschlossen, daß solche Anträge früher oder später angenommen würden. Er wiederhole zum Schluß nochmals, daß er den Kommissionsanträgen resp. den Eventualanträgen zustimmen werde.

Abg. Strübe erklärt sich als Gegner des allgemeinen direkten Wahlrechts. Die bestehende Verfassung, die eine liberale sei, stehe auch im Widerspruch mit dem, was hier angestrebt werde. Er halte auch einen ständigen Wechsel in den Verfassungsformen nicht für geboten. In dem Proportionalsystem könne er auch kein besonderes Korrektiv gegen die Schäden der direkten Wahl erblicken, wie er auch bezweifle, daß durch dieses System eine absolute Proportion der Parteien des Landes erzielt werde. Die Agitation würde gleichfalls nicht aufhören, wie auch die Wahlkampfbitterung, es werde also durchaus nichts gewonnen. Ob Wahlbündnisse vollkommen ausgeschlossen, könne er heute auch nicht beurtheilen, es

würde aber doch Sache des Zufalls sein, auf welche Seite die Parteilosen, die es doch auch noch gebe, sich hinneigten. Von einer größeren Wahlfreiheit des Einzelnen sei erst recht keine Rede. Das Volk sei sich über das System auch gar nicht klar, es sei gewöhnt, einen Mann des Vertrauens zu wählen. Jetzt sollten sie einen Zettel mit einer Anzahl Namen ausfüllen, die ihnen gänzlich unbekannt. Er halte es für eine Anomalie, in einem Gesetz den Begriff Partei festzustellen. Wer unter diesem System Abgeordneter werden wolle, werde sich auch nicht mehr an das Volk, sondern an die Parteivorstände wenden, so daß dem Parteistrebthum Thür und Thor geöffnet werde. Aus seinem Bezirk könne er mittheilen, daß die Wähler mit dem jetzigen System wohl zufrieden seien, er werde sich deshalb auch zu den Anträgen ablehnend verhalten.

Abg. Küdt kommt zu den entgegengesetzten Schlüssen wie der Vorredner; der direkten Wahl stimme seine Partei unbedingt zu, die indirekte sei aber dadurch, daß die Parteien ihre Kandidaten aufstellten, jetzt schon illusorisch geworden. Eine Verstärkung der Ersten Kammer durch Interessenvertretung scheine ihm nicht vereinbar mit dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Die Erste Kammer sei nach seiner Meinung nicht nur nicht zu verstärken, sondern einfach aufzuheben, da sie nur die Privilegien der Geburt und des Besitzes verträte. Das Proportional-system müsse unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Gleichheit angestrebt werden. Das Volk zeige aber auch ein reges Interesse für dieses System, und werde dasselbe angenommen, so bilde es die beste Brücke zu dem direkten Wahlrecht. Der Minister scheine ihm in der Kommission die Einwendung nur gemacht zu haben, um seine Abneigung gegen das Wahlrecht zu maskiren.

Abg. Gerber bedauert, daß die Anträge ein Ganzes bildeten und nicht getheilt seien, denn er sei wohl Anhänger des direkten Wahlrechts, könne sich aber mit dem Proportionalsystem nicht einverstanden erklären. Was Abg. Strübe ausgeführt, enthalte viel Wahres. Der Wahlkampf würde durchaus nicht friedlicher sich gestalten und wenn das System auch ein ideales vielleicht genannt werden könne, so würde in der Praxis das Ideal bald verloren gehen. Es pressire aber auch gar nicht, denn das Volk wisse und verstehe nichts von diesem System, sondern verlange lediglich das direkte Wahlrecht, das auch im ganzen Lande populär sei. Die freisinnige Partei habe mit diesen Anträgen geradezu einen Fehler begangen, denn für die Gegner des direkten Wahlrechts gebe es kein erwünschteres Vorgehen, als das der Freisinnigen, um über die direkte Wahl hinauszukommen.

Abg. Frieser bezeichnet es als ein Verdienst der freisinnigen Partei, diese Frage in das Haus heringebracht zu haben, wie er sich auch freue, daß der badische Landtag sich zuerst unter den deutschen Parlamenten mit dem Proportionalsystem beschäftigt habe. Die direkte Wahl sei ein Fundamentalsatz des modernen Staatslebens geworden, so daß er nicht mehr in Betracht kommen könne, ob man Liebhaber dieses Systems sei, oder nicht. Seit Fürst Bismarck den Schritt vorwärts gethan, Frankreich und Italien vorgegangen, müsse man auch bei uns diese Forderung der weitesten Volkstheile erfüllen. Das vorgeschlagene Proportionalssystem sei prinzipiell gerecht und wenn es auch schwer durchführbar, so seien doch die Schwierigkeiten nicht unüberwindbar. Das sei seine feste Ueberzeugung, daß man gut daran thun werde, sich an dieses System zu halten. Die rationes dubitandi müsse man heute zurückstellen. Es seien aber auch in der trefflichen Schrift des Parteigenossen Gageur die Wege, die zu begehen, angezeigt. Die Schwierigkeiten, die Gerber befürchtet, seien nicht vorhanden, denn der Wähler habe nicht eine Anzahl Abgeordnete zu wählen, sondern nur einen. Gerade die Städte müßten das Proportionalssystem annehmen, denn es sei klar erwiesen, daß im Laufe der Zeit in den großen Städten und in den Industriezentren die fluktuirende Bevölkerung das Nest in die Hände bekommen habe. Die Zahl der sozialistischen Stimmen sei stark herangewachsen, das zeige Karlsruhe deutlich, wo man es vor einem Jahrzehnt mit ein paar Hundert habe zu thun gehabt und jetzt mit 5000. Wolle man aber den Städten eine gewisse Vertretung wahren, so sei dies durch die Proportionalssystem besser ermöglicht, als durch das jetzige. Er fürchte sich aber auch gar nicht vor einer Anzahl Arbeitervertreter, mit der Politik des Vogel Strauß könne man heute der Sozialdemokratie entgegenzutreten; die Sozialisten seien vorhanden und mit ihnen müsse man als mit einem Faktor des Staates rechnen. Er würde es aber auch für einen Rückschritt halten, wolle man sich zu einer Zweiten Kammer verstehen, die aus verschiedenen Körperschaften zusammengesetzt sei. Eine Reform der Ersten Kammer dahin, daß sie etwas mehr im Volke wurzle, halte er für geboten. Er müsse aber dabei betonen, daß die Erste Kammer eine ruhmvolle Geschichte im Staatsleben hinter sich habe und einem Fortschritt sei sie niemals im Wege gestanden. Bei gutem Willen von allen Seiten sei es, so wolle er schließen, wohl möglich, auf dem Boden des Proportionalsystems das direkte Wahlrecht durchzuführen. Obgleich seine Partei bei diesem System die Mehrheit niemals wieder erhalten werde, stimme er doch für dieses System, weil er das Vaterland über die Partei stelle.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr:

Hochgeehrte Herren! Die Stellung, welche die Großh.

Regierung zu den Anträgen der Herren Abgg. Heimburger u. Gen. einnimmt, hat ihre Darlegung in der schriftlichen Erklärung gefunden, welche ich auf Grund einer Feststellung des Staatsministeriums in der Kommission zur Verlesung gebracht habe und welche in Ihrem Kommissionsbericht Abdruck gefunden hat, so daß ich dieselbe wohl nicht mehr hier zu wiederholten Veranlassung habe. In dieser Erklärung ist die Ansicht der Großh. Regierung ausgesprochen, daß sie an dem indirekten Wahlverfahren nicht unbedingt festhält, daß sie aber bei einer Aenderung des Wahlverfahrens von zwei Gesichtspunkten glaubt sich leiten lassen zu müssen, die in der Erklärung angegeben sind: nämlich von der Rücksicht auf den politischen Einfluß unseres Mittelstandes und andererseits von der Berücksichtigung der lokalen Interessen, die in der Volksvertretung zur Geltung kommen müssen. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich damals erklärt habe, daß über die Mittel und Wege, wie man diesen Zielpunkten gerecht werden soll, die Großh. Regierung noch keinerlei Entscheidung gefaßt hat und daß das, was im Verlauf der Kommissionsverhandlungen über die Möglichkeiten, diesen Zielen nachzukommen, von mir gesagt wurde, lediglich meine persönliche Meinung war. Wenn also in dem Kommissionsbericht und auch heute von einigen Rednern davon gesprochen worden ist, daß es sich um Vorschläge der Regierung handelt, so ist dieser Ausdruck nicht ganz genau gewesen. Die Erklärung der Regierung ist erschöpft mit dem, was in der schriftlichen Erklärung enthalten ist; das Andere waren die Meinungen, die ich für meine Person vertritt, von denen ich aber noch nicht weiß, ob sie bei der Großh. Regierung Anklang finden werden.

Wende ich mich nun zu den zwei Gesichtspunkten, die ich für maßgebend bei einer künftigen Gesetzgebung im Sinne der Großh. Regierung erklärt habe, so ist es einmal ihr fester Wille, den Einfluß, den der Mittelstand bisher auf unsere politische Gestaltung hatte, nicht schmälern zu lassen. Der Einfluß würde aber geschmälert werden, wenn man sich einfach darauf beschränken würde, das direkte Wahlverfahren einzuführen. Unsere ganze politische Gestaltung, unser ganzes politisches Leben beruht auf der finanziellen Leistung und auf der persönlichen Thätigkeit unseres Mittelstandes in der Verwaltung der Gemeinde, des Kreises, des Staates, im Bezirksrath und in der Kammer; deshalb ist der Mittelstand auch vollständig berechtigt, einen Einfluß auf die Geschichte des Landes auszuüben, und die Regierung ist verpflichtet, diesen Einfluß zu wahren. Dieser Einfluß ist aber gefährdet durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht; darüber wird sich Niemand täuschen können, der die Ergebnisse der letzten Jahre, seitdem dieses Gesetz im Reiche eingeführt worden ist, mit Aufmerksamkeit verfolgt hat. Nach dem bestehenden System aber ist durch die Wahl der Wahlmänner die Sicherung geboten, daß diese Wahl der Wahlmänner in der Regel auf Leute des Mittelstandes fällt; denn sie genießen innerhalb der einzelnen Wahlbezirke, innerhalb der einzelnen Gemeinden das Ansehen und das Vertrauen ihrer Mitbürger, welches, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, ihnen die Wahl als Wahlmänner zuwendet und ihnen dadurch einen Einfluß bei der Wahl sichert, nicht sowohl einen Einfluß bei der politischen Richtung, die die Wähler vertreten wollen, als wie bei der Auswahl der Personen. Die politische Richtung wird den Wahlmännern zwar dadurch gegeben, daß sie von einer gewissen Partei gewählt werden; aber bei der ebenso wichtigen Frage der Auswahl der Personen der Kandidaten spielen die Wahlmänner eine sehr entscheidende Rolle, und hier ist es sehr wünschenswert, daß der Einfluß der gebildeten Klassen nicht geschmälert wird. Nun verkenne ich ja nicht, daß das vorgeschlagene Proportionalssystem eine gewisse Garantie nach dieser Richtung bietet; es kann allerdings nicht vorkommen, daß die Minorität gar nicht vertreten ist, weil sie eben proportional nach der Anzahl der abgegebenen Stimmen ihre Vertretung finden wird. Aber eine Minoritätswahl bleibt sie doch immer, und wenn ich mir vorstelle, daß eine Gemeinde vorhanden ist, in der 1000 Fabrikarbeiter sind und 10 Fabrikanten, so wird eben die Vertretung so ausfallen, daß die Fabrikanten höchstens eine Stimme haben werden und die anderen 100. Ob das aber eine richtige Vertretung des Volkes ist, daß durch die Uebersahl, die sich in einer Klasse findet, die Minderzahl der Besitzenden und Gebildeten unterdrückt und auf eine Minoritätsvertretung zurückgeführt wird, dürfte denn doch eine Frage sein. Ich glaube deshalb, daß wenn eine gesetzgeberische Aenderung gemacht und das indirekte Verfahren beseitigt wird, in einer andern Weise dafür gesorgt werden muß, daß der Einfluß des Mittelstandes gewahrt bleibt.

Der zweite Gesichtspunkt, auf den die Regierung Werth legen muß, ist die Vertretung der örtlichen Interessen, welche ja in unserem Landtage eine sehr große Rolle spielen, und mit allem Recht; denn die großen politischen Fragen — da stimme ich mit dem Herrn Abg. v. Vuol überein — werden nicht hier in Karlsruhe entschieden, sondern in Berlin. Wenn ich auch nicht der Meinung bin, daß es so weit kommen wird, daß man unsere Verfassung im Wege eines Reichsgesetzes ändern wird, so ist es doch, glaube ich, ganz richtig, daß die großen politischen Fragen im Reichstage entschieden werden und nicht in dem Landtage eines Einzelstaates. Diese sehr wichtigen materiellen Interessen der einzelnen Gegenden finden aber bei dem jetzigen System eine vorzügliche Vertretung, indem die Wahl der Wahlmänner darauf beruht, daß in jeder Gemeinde die Wahlmänner gewählt werden und dann die einzelnen Bezirke wieder ihren Abgeordneten wählen, der neben seiner allgemeinen politischen Aufgabe auch die

Aufgabe hat, für die Interessen seines Wahlbezirks einzutreten. Es ist nun ganz richtig, daß unter den verschiedenen Systemen, die vorgetragen worden sind, um das proportionale Wahlverfahren zur Durchführung zu bringen, auch davon die Rede war, man könne die Einrichtung so treffen, daß jeder Wähler in den einzelnen Bezirken nur einen einzelnen Abgeordneten wählt und daß dann eben dieser einzelne Abgeordnete der Vertreter des Bezirks sein würde, vorausgesetzt, daß die Partei, der er angehört, die nötige Stimmenzahl erlangt. Ich gebe zu, daß auf diesem Wege eine Vertretung der einzelnen Bezirke geschaffen werden kann, aber ich mache darauf aufmerksam, daß damit die Vertretung des Proportionalsystems ganz aus der Rolle fällt und hier wieder in das Majoritätssystem einschwenken, und daß die Vertretung der Sitze innerhalb der Partei sich lediglich nach dem Majoritätssystem richtet und also alle Gebreden, die dem Majoritätssystem vorgeworfen werden, sich auch hier wieder bemerkbar machen. Ich will das im einzelnen nicht näher ausführen; ich will aber im allgemeinen darauf hinweisen, daß die Beantwortung der Frage über die Vorzüge und Nachteile des Proportionalsystems in erster Reihe mit davon abzuhängen scheint, welche Bedeutung dem Wahlkreis hat. Wenn der Wahlkreis wirklich nichts ist als eine willkürlich gezogene Linie, die man über die Landkarte hinzieht und wobei man 100 Wähler dahin oder dorthin werfen kann und in dieser Weise die Wahlbezirke häuft, so ist das eine Einrichtung, bei der alle die Einwendungen, welche die Verteidiger des Proportionalsystems machen, vollständig zutreffen. Wenn aber der Wahlkreis — wie er nach meiner Meinung sein soll — einen geschlossenen Körper bildet, wenn er beruht auf der Eintheilung des Landes in Kommunalverbände, dann nimmt sich die Sache, glaube ich, doch etwas anders aus. Die Menschen sind eben einmal nicht alle Ereriten oder Bagabunden, sondern wohnen in Gemeinden und sind mit den Gemeinden und den wirtschaftlichen Interessen dieser Gemeinden auf das Engste verbunden, und das Band, das sie hier umschlingt, gilt für viele härter und wirksamer als das Band der Parteibezugsung. Es ist heute mit Recht gelagt worden, daß unzählige Menschen im Großherzogthum Baden überhaupt keiner Partei angehören; einer Gemeinde gehört aber jeder an und mit den Interessen der Gemeinde ist er auf das Allerlebhafteste verflochten und vereinigt. Die Sache ist deshalb da, wo die Wahlkreiseintheilung auf einer vernünftigen Basis beruht, wo sie auf dem Aufbau und auf der Eintheilung des Landes in Gemeinden und höhere Kommunalverbände fußt, anders, als wo eine Wahlkreiseintheilung lediglich auf Willkür beruht. Es kann deshalb dort, wo die Wahlkreiseintheilung so ist, wie ich es wünsche, viel eher ertragen werden, daß eine Minorität unterdrückt bleibt, denn es ist dann doch ganz sicher und zweifellos, daß in dieser Gemeinde, in diesem Wahlbezirk eben die überwiegende Ansicht der Angehörigen dieses Bezirks nach der oder jener Richtung geht, und dann ist es doch auch zweifellos eine sehr verschiedene Sache, ob sich die Anhänger einer bestimmten Richtung nicht gedrängt in einem Bezirk befinden, oder ob sie über das ganze Land zerstreut sind. Es hat eine ganz andere politische Bedeutung, wenn 30000 Menschen, die in einem Bezirk wohnen, dieselbe politische Uebersetzung haben, als wenn man die 30000 im ganzen Lande zusammenjuchen muß. Ein Strom ist eben etwas ganz anderes, als hundert Bächelein, und wenn auch in den hundert Bächelein ebenso viel Wasser fließt, als in dem Strom. Deswegen darf doch das Wählen nach Wahlkreisen nicht so ganz verworfen werden, sondern es muß anerkannt werden, daß darin ein gewisser berechtigter Kern liegt, besonders dann, wenn die Wahlkreiseintheilung diese von mir behauptete gesunde Grundlage hat.

Ob es deshalb nicht angemessen wäre, eine Vereinigung der beiden Systeme ins Auge zu fassen und bei der Zusammenfassung der Kammer darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir große Bezirke machen, wo nach dem Proportionalssystem gewählt wird, und außerdem noch kleine Bezirke, wo nach anderen Grundsätzen gewählt wird, scheint mir sehr der Erörterung werth zu sein. Denn eines bleibt doch die schwache Seite des Proportionalsystems: das ist die unumgänglich notwendige Direktive, die den Wählern ertheilt werden muß. Die Partei muß den Wählern vorschreiben, der oder jener soll in jenem Bezirk gewählt werden, denn wenn es an dieser Direktive fehlt, so kommt nichts als Thorheit bei der Sache heraus, es tritt eine Zersplitterung der Stimmen ein, die zu keinem vernünftigen Resultat führen kann. Ob die Parteiführer nun wirklich berufen sind, diese Direktive zu ertheilen, diese Frage dürfte doch auch mitunter gestellt werden! Denn gewöhnlich drängen sich Leute als Parteiführer auf, die in weiten Kreisen der Partei vielleicht unbekannt sind und die von ihnen keinerlei Mandat haben, diese bevorzuhende Thätigkeit auszuüben. (Zwischenruf des Abg. Mühl: Das könnte man auch von den Oberamtännern sagen.) Die Oberamtännern werden doch nicht als Parteiführer fungiren. Ich sage, das ist die Schattenseite bei dem Proportionalssystem, daß eine Parteileitung vorausgesetzt werden muß, welche die Direktiven an die Wähler ertheilt, wie sie wählen und wen sie wählen sollen. Allerdings hat der Wähler dann die Wahl, ob er dem Vorschlag folgen will oder nicht; das ist aber lediglich ganz formal, denn wenn er dem Vorschlag nicht folgt, dann kann er seinen Wahlzettel gerade so gut in den Ofen werfen, weil was der Einzelne für sich thut, durchaus hinfällig ist.

Diesen Mißstand in Betracht ziehend, erlaube ich mir denn doch auch einmal die Frage zu berühren, ob denn die Bevormundung durch die Wahlmänner eine so ungeheurer unerträgliche Sache ist. Die Wahlmänner gehen doch wenigstens aus der Wahl der Parteien her-

vor, sie sind von dem Vertrauen ihrer Mitbürger getragen, und wenn sie die Personenfrage dann örtlich lösen, so können sie zum mindesten darauf hinweisen, daß sie durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu diesem Amte berufen sind. Bei dem Proportionalssystem ist aber eigentlich die richtige Konsequenz die (die auch ein sehr angesehenes Blatt der freisinnigen Partei gezogen hat), daß die Wähler nur sagen, welcher Partei sie angehören, und daß dann die Parteileitung bestimmt, wie die Mandate auf Grund dieser Abstimmung vertheilt werden sollen.

Ich gelange hiernach zu der Ansicht, daß diese Frage denn doch noch einen viel tieferen Grund in sich schließt, als bisher in der Debatte nach allen Seiten hin berührt worden ist, und daß sehr wohl die Frage aufgeworfen werden kann, ob nicht durch eine Kombination der verschiedenen Systeme eine glückliche Lösung der Frage herbeizuführen wäre. Ich freue mich außerordentlich, daß dieser Vorschlag sowohl bei dem Herrn Abg. v. Vuol keine gänzliche Ablehnung gefunden hat, als auch von dem Herrn Abg. Fieser, denn auch der Herr Abg. Fieser hat anerkannt, daß es doch noch Interessen gebe, sehr berechnigte Interessen, die ihre Vertretung nicht finden, wenn man nur das direkte Wahlrecht zur Geltung kommen läßt, selbst mit dem System der Proportionalität, und er hat sich von mir nur dadurch unterschieden, daß er geglaubt hat, diese besondere Interessensvertretung sei in die Erste Kammer zu verweisen, während ich vorläufig der Meinung war, sie könne auch ganz gut in der Zweiten Kammer Aufnahme finden.

Daß wir auf diesem Landtage nicht mehr mit einer Vorlage auftreten können, ist wohl durchaus selbstverständlich. Wird aber, wie ich voraussetze, mit großer Mehrheit von diesem Hohen Hause der Beschluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, die ganze Frage einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und zu erwägen, ob sie auf dem nächsten Landtage den Versuch machen kann, mit einer Gesetzesvorlage hervorzutreten, von der sie nicht sofort die Verwerfung voraussetzen muß, dann wird das wohl, glaube ich, die Aufgabe der Regierung sein. Darf ich mich der Hoffnung hingeben, daß eine solche Verständigung doch nicht unmöglich ist und auf dem nächsten Landtage versucht werden kann, so fallen, glaube ich, auch die Eventualanträge weg, denn davon kann wohl nicht die Rede sein, daß solange nicht der erste Antrag als durchaus beseitigt erachtet werden muß und als abgelehnt betrachtet werden kann, wir dann zu einer Aenderung der Wahlkreiseintheilung schreiten würden, ohne Rücksicht darauf, daß diese andere Frage noch nicht gelöst ist.

Abg. Birkenmayer weist auf den von ihm und seinen Parteigenossen auf dem letzten Landtag eingebrachten Antrag hin, der damals vom Abg. Fieser scharf zurückgewiesen worden sei. Heute habe sich der Abg. Fieser bekehrt und anerkannt, daß das direkte System nicht mehr zurückgehalten werden könne. Das Volk sei reif für die direkten Wahlen und man brauche auch keine Komitelen. Er werde für die Kommissionsanträge stimmen. Die Regierung habe einen Schritt nach vorwärts gethan, doch müsse er verlangen, daß dieses Haus aus direkter Wahl hervorgehe. Gegen eine Interessensvertretung in der Ersten Kammer habe er nichts einzuwenden. Ohne Parteibestrebungen werde es allerdings nicht abgehen.

Abg. Klein-Wertheim ist ein Gegner der Anträge; der Erfolg würde der sein, daß an Stelle der Wahlmänner der Parteiauswurf träte. Je größer der Wahlbezirk sei, desto größere Schwierigkeiten würden sich herausstellen. Es gebe aber auch viel Wähler ohne Parteistellungen und es würde sich dann eine große Reihe von Interessengruppen bilden. Die Wähler hätten dann weniger Freiheit als bisher und der Wahlkampf würde eher noch stärker werden als bisher. Man sollte aber auch nicht in einer Frage gesetzgeberisch vorgehen, die künstlich in das Volk hineingetragen. Im Volke sei auch keine Neigung vorhanden, eine Aenderung einzutreten zu lassen. Die Bevölkerung hätte ganz andere Wünsche, als über das direkte Wahlverfahren. Er habe in seinem Wahlkreis nicht das geringste Interesse für eine Wahländerung gefunden. (Schluß siehe in heutiger Hauptblatte.)

Industrie, Handel und Verkehr.

2 Berlin, 21. Juni. (Die North British and Mercantile Feuerversicherungs-Gesellschaft mit Domizil in Berlin erzielte nach dem erstehenden Rechnungsabschluss für 1893 an Prämien in der Feuerbranche abzüglich der Rückversicherung 28 947 798 M. 52 Pf., an Zinsen 2 158 658 M. 92 Pf. Als Kapitalreserve sind zurückgelegt worden 31 000 000 M. und als Prämienreserve 9 649 266 M. 17 Pf. Im deutschen Geschäft der Gesellschaft machten sich die ungünstigen Momente, unter denen die Feuerversicherungsbranche zu leiden hatte, bemerkbar; immerhin konnte hier noch ein kleiner Gewinn verzeichnet werden und es erhöhte sich die Prämienentnahme des deutschen Geschäftes durch einen Zuwachs von 28 914 M. auf 3 055 080 M.

+ Bremen, 21. Juni. (Die Bremer Lebensversicherungsbank) veröffentlicht ihren Geschäftsbericht über das Jahr 1893. Die Entwicklung des Geschäftes ist im Vergleichsjahre günstig fortgeschritten. Die zu erlegenden Anträge beauftragten sich auf 11 466 020 M., der Versicherungsbestand der Bank erreichte mit Jahresabschluss die Summe von 56 531 923 M. Die Einnahme an Prämien und Zinsen erhöhte sich gegen das Jahr 1892 um nahezu 200 000 M.; dieselbe betrug in 1893 2 410 665,20 M. Die Prämienreserve wurde um 1 166 830,71 M. erhöht und belief sich, einschließlich der Prämienüberträge, am Jahresabschluss auf 10 675 059,33 M. Der zur Dividendenvertheilung verfügbare Ueberschuß der Lebensversicherungsabtheilung stellt sich auf 373 715,76 M. Das Vermögen der Bank erfuhr im Jahre 1893 einen Zuwachs von 1 266 834,71 M. und erreichte den Betrag von 11 218 808,63 M. Die an Versicherten gewährten Darlehen auf Lebensversicherungsanwartschaften betragen 332 219 M., die für versicherte Beamte bei Beendigung hinterlegten Dienstkonten 102 188,83 M. An fälligen Versicherungssummen waren 531 397,17 M. zu zahlen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.